

Resultate der Workshops in den Teilgebieten Februar 2010

1. Ergebnisse im Überblick

Die in den regionalen Teilgebieten Lyss-Aarberg, Ins-Erlach und Grenchen-Büren durchgeführten Workshops dienten der Diskussion des Entwicklungsleitbildes und der Teilgebietskonzepte. Konkretes Ergebnis der Diskussionen bilden verschiedene Infragestellungen der vorgestellten Konzeptinhalte, bzw. einzelne Begehren für eine Überprüfung.

Zentralitätsstruktur Zur Prüfung beantragt wurde die Frage ob der Gemeinde Seedorf ebenfalls eine Zentralität 4. Stufe zugeordnet werden kann. Aufgrund der für eine diesbezügliche Bezeichnung zu erfüllenden Kriterien vermag Seedorf den gestellten Anforderungen nicht zu genügen. Die Gemeinde

- liegt auf keiner Entwicklungsachse;
- weist keine genügende Haltestellenkategorie des öffentlichen Verkehrs auf;
- beherbergt keine Versorgungseinrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet;
- weist eine disperse Siedlungsstruktur auf.

Siedlungsentwicklung Kontrovers beurteilt wurden:

- Der in der Gemeinde Lyss bezeichnete neue Schwerpunkt Wohnen im Gebiet Leuere-Erli. Im vorliegenden Teilgebietskonzept wird er erheblich verkleinert und das Gebiet Dreihubel als neuer Wohnschwerpunkt ausgeschieden.
- Der in Lyss bezeichnete Schwerpunkt Arbeiten Grien-Süd. Im vorliegenden Teilgebietskonzept wird er noch als Schwerpunkt, langfristige Option angeführt. Demgegenüber das Grubenareal der Vibeton als bestehender Arbeitsschwerpunkt ausgeschieden.
- Der in Aarberg vorgeschlagene Wohnschwerpunkt bezüglich der als zu grossflächig empfundenen Dimensionierung. Da mit der bezeichneten Fläche in erster Linie ein Perimeter bestimmt wird, innerhalb welchem eine konzentrierte Wohnentwicklung gefördert werden soll wird der Konzeptinhalt in der vorgeschlagenen Form belassen.
- Das von Aarberg in Diskussion gebrachte Gebiet „Allmändrieder“. Da die nötige Erschliessungsgüteklasse (EGK D) fehlt, kann das Gebiete als Wohnschwerpunkt nicht berücksichtigt werden.
- Der in Gals vorgeschlagene Schwerpunkt Tourismus / Freizeit / Erholung. Im vorliegenden Teilgebietskonzept wird auf den Konzeptinhalt verzichtet und demgegenüber ein Gebiet im unmittelbaren Umfeld des Anschlusses an die H 10 als Schwerpunkt Arbeiten vorgeschlagen.

Die in Bezug auf die vorgeschlagenen Schwerpunkte Tourismus / Freizeit / Erholung eingebrachten Stellungnahmen führen zur Wahl einer grossräumigeren Bezeichnung der für die Realisierung diesbezüglicher Einrichtungen geeigneten Standorte. Als konfliktträchtig erweist sich dabei die im Rahmen des Workshops Ins – Erlach gestellte Forderung zur Aufrechterhaltung des Camping im Fanelgebiet.

Die Prüfung weiterer Weilerzonen (Lyss, Kappelen) erfolgt im Rahmen der Weiterbearbeitung.

Natur / Landschaft / Landwirtschaft: Gegenüber der vorgeschlagenen Differenzierung in drei unterschiedliche Landschaftsräume A/B/C wird nun eine generelle Unterscheidung vorgenommen, mit welcher für eine eingehendere Landschafts- / Landwirtschaftsplanung Spielraum offen gelassen wird. Mit der Unterteilung in

die beiden Landschaftsräume A und B werden die seitens des Kantons gestellten RGSK-Vorgaben weiterhin erfüllt.

- Öffentlicher Verkehr* Die im Rahmen der Workshops unterbreiteten Anliegen bezüglich:
- der Bahnhaltestelle Busswil (Massnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität);
 - der Verbesserung des Bahnangebotes zwischen Schüpfen und Bern;
 - der Verbesserung des Busangebotes im Raum Grenchen-Büren;
 - der Busverbindung Biel-Grenchen
- wurden im überarbeiteten Bericht berücksichtigt.
- Strassenverkehr* In die überarbeiteten Pläne (Entwicklungsleitbild und Teilgebietskonzepte) aufgenommen wurden zusätzlich:
- die Verlegung der Kantonsstrasse K22 (Neuerschliessung Lyss Nord);
 - die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Lyss;
 - weitere Schwachstellen in Bezug auf den Veloverkehr auf den Strassenverbindungen Aarberg-Walperswil, Merzligen-Büren, Gals-Erlach, Büren-Schnottwil und Lengnau-Grenchen.
- Die Option für eine Verlegung der K22 als Ortsumfahrung von Lyss, Aarberg und Barga wird im Bericht berücksichtigt.
- Als problematisch erweisen sich die von einzelnen Gemeinden unterbreiteten Begehren in Bezug auf Gemeindestrassen, welche vom Kanton zu übernehmen wären (Behandlung erfolgt später).
- Kombinierter Verkehr* Die in Bezug auf Park + Ride unterbreiteten Anliegen für einzelne, geringfügige Erweiterungen des bestehenden Angebotes (Ins, Finsterhennen, Siselen, Lengnau) werden berücksichtigt

2. Teilgebiet Lyss Aarberg

- Zentralitätsstruktur* Der Klassierung von Schüpfen als Zentrum 4. Stufe wird zugestimmt. Zur Prüfung beantragt wird eine entsprechende Zuordnung für Seedorf.
- Siedlungsentwicklung* Die vorgeschlagenen Wohnschwerpunkte werden wie folgt kommentiert:
- Der bestehende Wohnschwerpunkt in Lyss (Gebiet Stiegli) ist in voller Entwicklung.
 - Die Schaffung eines neuen Wohnschwerpunktes im Gebiet Leuere-Erli mittels einer grossflächigen Einzonung wird seitens der Gemeinde Lyss abgelehnt. Für die bauliche Erweiterung vorgesehen sind diverse Arrondierungen in den Gebieten Dreihübel, Alpenstrasse, Leuern und Hübeli. Der Umfang der für eine Einzonung geeigneten Gebiete beträgt rund 30 ha.
 - Die Schaffung eines Wohnschwerpunktes in Aarberg (Bernfeld) wird in reduzierter Form vorgeschlagen. In der Ortsplanung wird zudem eine Siedlungsentwicklung am nördlichen Siedlungsrand (Allmändrieder) vorgesehen.
 - Die Bezeichnung eines Wohnschwerpunktes in Schüpfen wird unterstützt.
- In Bezug auf die ausgewiesenen Arbeitsschwerpunkte wird wie folgt Stellung bezogen:
- Der bestehende Arbeitsschwerpunkt in Lyss bietet keine Probleme. Es stehen noch grössere, der Gemeinde gehörende Flächen zur Verfügung.
 - Die Schaffung eines neuen Arbeitsschwerpunktes bis zur Autobahn steht im Widerspruch zum politisch breit abgestützten Anliegen zur Freihaltung.

- Demgegenüber wird die Möglichkeit der Ausscheidung eines Arbeitsschwerpunktes auf dem Grubenareal (Vibeton) sowie die Einzonung des westlich am Autobahnanschluss Lyss-Süd anliegenden, bis zur bestehenden Industriezone von Aarberg reichenden Gebietes zur Diskussion gestellt.

Der Schwerpunkte Tourismus / Freizeit / Erholung entlang der alten Aare in Aarberg wird in der vorgeschlagenen Form infrage gestellt. Aarberg wird grundsätzlich touristisches Potenzial zugesprochen, wobei vor allem die Anbieter (Hotels, Restaurants, usw.) gefordert seien.

Die vorgeschlagenen Spielräume zur örtlichen Siedlungsentwicklung, bzw. Siedlungsgrenzen werden im Grossen und Ganzen nicht infrage gestellt. Erwähnt wird eine Korrektur im Bereich Bühl-Walperswil und in Barga. Vorbehalten bleibt zudem eine Detailprüfung seitens der Gemeinden.

Die Ausbaumöglichkeiten von bestehenden Gebäuden in den verschiedenen Weilern wird als wichtig erachtet. Die Gemeinde Kappelen wirft die Frage weiterer Weiler in ihrem Gemeindegebiet auf.

*Natur, Landschaft,
Landwirtschaft*

Gegenüber der im Plan festgehaltenen Unterscheidung des Landschaftsraumes werden insofern Vorbehalte angemeldet, als die Einschränkung von Intensivlandwirtschaft auf die Ebenen als nicht bedürfnisgerecht beurteilt wird. Die verschiedenen Produktionsformen der Landwirtschaft sind differenzierter und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Öffentlicher Verkehr

In Bezug auf das öV-Angebot werden folgende Anliegen angemeldet:

- Die Bahnhaltestelle Grien (im Gebiet Stigli) soll im Zeitraum der nächsten 2 – 3 Jahre realisiert werden. Unter den Beteiligten besteht Einverständnis. Eine weitere Haltestelle bei der Industriezone Grien ist noch nicht spruchreif.
- Gefordert wird eine Verbesserung der Haltestellenqualität beim Bahnhof Busswil, indem zufriedenstellende Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geschaffen werden.
- Das Bahnangebot Schüpfen in Richtung Bern wird als verbesserungsfähig beurteilt.

Strassenverkehr

Als Ausbaumassnahmen des Strassennetzes vorgebracht werden:

- die für eine kurzfristigen Termin vorgesehene Optimierung des Anschlusses Lyss-Nord;
- die im Richtplan KLB (Koordinierte Planung Lyss – Busswil) vorgezeichnete Verlegung der bestehenden Kantonstrasse 22 mit einer neuen Linienführung zwischen Grubenareal Vibeton – Industriezone Lyss Nord – Anschluss T6;
- die Notwendigkeit des Vollanschlusses Studen als Voraussetzung zur Entlastung der lokalen Verbindungen;
- das Anliegen für eine Weiterverfolgung des Projektes einer Verlegung der K22 (Umfahrung Aarberg – Barga – Kallnach);
- Aus Sicht des Veloverkehrs werden die Verbindungen Merzligen – Bellmund und Walperswil als problematisch beurteilt.
- Aarberg fordert die Aufnahme der Umfahrungsstrasse ins RGSK.

In Bezug auf das bestehende Strassennetz besteht im Kernbereich von Lyss erweitertem Handlungsbedarf, indem die Hauptstrasse beidseits des Hirschenplatzes als verbesserungsbedürftig beurteilt wird.

Zur Frage des Strasseneigentums ergibt sich das Begehren für eine Abtretung von Gemeindestrasse an den Kanton zwischen Schüpfen und Ziegelried.

- Kombinierter Verkehr* In Bezug auf das Park + Ride Angebot wird das bestehende Angebot an den Bahnhöfen Lyss und Schüpfen als knapp bis ungenügend bewertet, wobei in Lyss in Ermangelung disponibler Flächen der Bau von zusätzlichen Plätzen nicht machbar erscheint.
- In Bezug auf das Bike + Ride Angebot bestehen Anliegen für eine Erweiterung des bestehenden Angebotes an den Bahnhaltstellen Lyss (von 400 auf 800 Plätze) und Busswil.
- Als prüfenswert erachtet wird die Schaffung von Autoabstellplätzen für Fahrgemeinschaften (car-pool) an dazu geeigneten Standorten (z.B. Autobahnanschlüsse).

3. Teilgebiet Ins-Erlach

- Zentralitätsstruktur* Gegenüber der Bezeichnung von Ins als Zentrum 4. Stufe besteht Einigkeit.
- Siedlungsentwicklung* Gegenüber den beiden Wohnschwerpunkten (bestehend bzw. neu) in Ins ergeben sich keine Einwände. Dies gilt ebenfalls für den als langfristige Option bewerteten Wohnschwerpunkt in Gampelen.
- Den vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkten in Ins und Gampelen wird zugestimmt. Als zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt wird der im Teilgebietskonzept als Schwerpunkt für Tourismus / Freizeit / Erholung ausgeschiedene Standort in Gals vorgeschlagen.
- In Bezug auf die Schwerpunkte Tourismus wird der Standort Gals abgelehnt (aufgrund benachbarter Raffinerie ungeeignet). Demgegenüber besteht die Forderung nach einer entsprechenden Zuordnung für das bestehende Camping des TCS im Fanelgebiet. Anstelle eines konkreten Gebietes in Erlach wird ein nicht näher verortetes Vorranggebiet Tourismus Oberes Seebecken vorgeschlagen.
- In Bezug auf die Bedürfnisse der örtlichen Siedlungsentwicklung besteht die Auffassung, dass der bestehende Nachfragedruck die seitens des Kantons fixierten Flächenkontingente für das Wohnen übersteigt (Siedlungsdruck aus Neuenburg).
- In Bezug auf den Spielraum für die örtliche Siedlungsentwicklung besteht Bedarf für punktuelle Anpassungen. Die Gemeinde Müntschemier macht auf eine Differenz zwischen Entwicklungsleitbild und Teilgebietskonzept aufmerksam.
- Natur, Landschaft, Landwirtschaft* Gegenüber der im Plan festgehaltenen Differenzierung des Landschaftsraumes werden Vorbehalte angemeldet bzgl.:
- der Gewährleistung der landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten innerhalb der Landschaftsräume C (Ackerbau und Landwirtschaft);
 - der Nichtberücksichtigung ökologischer Massnahmen und Schutzbestimmungen.
 - unterschiedlich vorgenommener Abgrenzungen (Witzwil im Vergleich zum Tannenhof).
- Öffentlicher Verkehr* Das bestehende Angebot und die vorgesehenen Verbesserungen werden als angemessen beurteilt.
- Strassenverkehr* In Bezug auf den Veloverkehr wird zusätzlicher Handlungsbedarf angemeldet, in Bezug auf die Verbindung Gals – Erlach (Teilstrecke Gals-Neuhaus), sowie das Gebiet Zihlbrücke.
- Zunehmende Verkehrsaufkommen auf Gemeindestrassen und untergeordneten Verbindungen.

In Bezug auf die Linienführung der H 10 zur A1 wird die Verbindung zwischen Ins und Löwenberg bevorzugt. Damit können die bestehende Strasseninfrastruktur optimal genutzt werden und zusätzliche bauliche Eingriffe innerhalb eines zusammenhängenden Landschaftsraumes vermieden werden.

Die Gemeinde Ins stellt einen Eigentumswechsel Gemeinde – Kanton für die Strasse Ins-Witzwil zur Diskussion.

- Kombinierter Verkehr* Unterbreitete Anliegen für den kombinierten Verkehr betreffen:
- den Ausbau des P + R-Angebotes beim Bahnhof Ins sowie
 - in beschränktem Umfang an den Bahnhaltstellen Siselen und Finsterhennen.

4. Teilgebiet Grenchen-Büren

Zentralitätsstruktur Zur Klassierung der Gemeinde Büren als Zentrum 4. Stufe besteht Einverständnis.

In Anbetracht des engen räumlichen Zusammenhanges sind Lengnau und Bettlach als Bestandteil des Zentrums Grenchen zu berücksichtigen.

- Siedlungsentwicklung* Die als Schwerpunkte Wohnen ausgeschiedenen Gebiete (Grenchen, Lengnau) werden als sinnvoll erachtet, wobei:
- im Falle des Standortes "Römerbrunnen", in Grenchen eine eingehendere Abstimmung mit den im Gebiet bestehenden Schutzinteressen erforderlich ist;
 - in Büren die Möglichkeiten für eine Ausscheidung eines Wohnschwerpunktes zu prüfen ist;

Gegenüber der Ausscheidung der Arbeitsschwerpunkte in Lengnau,, Grenchen und Bettlach besteht grundsätzliche Übereinstimmung. Zur Prüfung beantragt wird die Ausscheidung eines weiteren Gebietes beim A5-Anschluss (Gemeinde Lengnau).

In Bezug auf die Schwerpunkte Tourismus/ Freizeit/Erholung bestehen Vorbehalte für den Standort Büren (Frage geeigneter Anlagen und Einrichtungen). Demgegenüber bestehen für den Standort Arch-Grenchen konkrete, mit dem Richtplan des Kantons Solothurn abgestützte Vorstellungen für die Realisierung neuer Einrichtungen. Im Vordergrund steht die Realisierung des projektierten Kleinbootshafens. Angeregt wird die Ausscheidung eines weiteren Schwerpunktes auf der Jurakette (Grenchenberg).

Die Gemeinden Rüti, Arch, Leuzigen und auch Oberwil betrachten sich als komplementäre Wohnstandorte für den Raum Grenchen und sehen darin ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

Natur, Landschaft, Landwirtschaft Die Differenzierung der Landschaftsräume wird nicht infrage gestellt. Das Nebeneinander von Landwirtschaft und Ökologie stellt keine unlösbaren Probleme.

- Öffentlicher Verkehr* In Bezug auf das öV-Angebot wird eine Verbesserung des bestehenden Busangebotes als notwendig erachtet. Handlungsbedarf besteht demnach hinsichtlich:
- dem Kursangebot zwischen den Gemeinden südlich der Aare (insbesondere Leuzigen) in Richtung Grenchen;
 - der öV-Bedienung auf der Achse Biel-Grenchen, auf welcher zusätzlich (evtl. z.T. als Alternative) zum Bahnangebot die Schaffung eines durchgehenden, auf die Siedlungsschwerpunkte ausgerichteten Busangebotes postuliert wird;
 - Busbedienung Grenchenberg.

- Strassenverkehr* In Bezug auf den Strassenverkehr festgehalten wird eine zunehmende Belastung in Leuzigen, Arch, Rüti und Büren.
In Bezug auf die Schwachstellen Veloverkehr werden zusätzlich zu den im Teilgebietskonzept figurierenden Strassenabschnitten die Aufnahme der als kritisch erachteten Verbindungen Schnottwil-Büren und Lengnau-Grenchen angemeldet.
- Kombinierter Verkehr* Nebst der im Teilgebietskonzept enthaltenen Erweiterung des P + R-Angebotes in Lengnau wird das bestehende Angebot als genügend beurteilt